



Jänner 2025

Salzburger Wohnbauförderung Antragstellung

Errichtungs-
förderung



LAND
SALZBURG

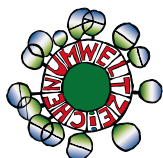
**Abteilung 10
Planen, Bauen, Wohnen**

Bundesstraße 4
5071 Wals

Telefonische Erreichbarkeit:

+43 662 8042-3000
Mo bis Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Info



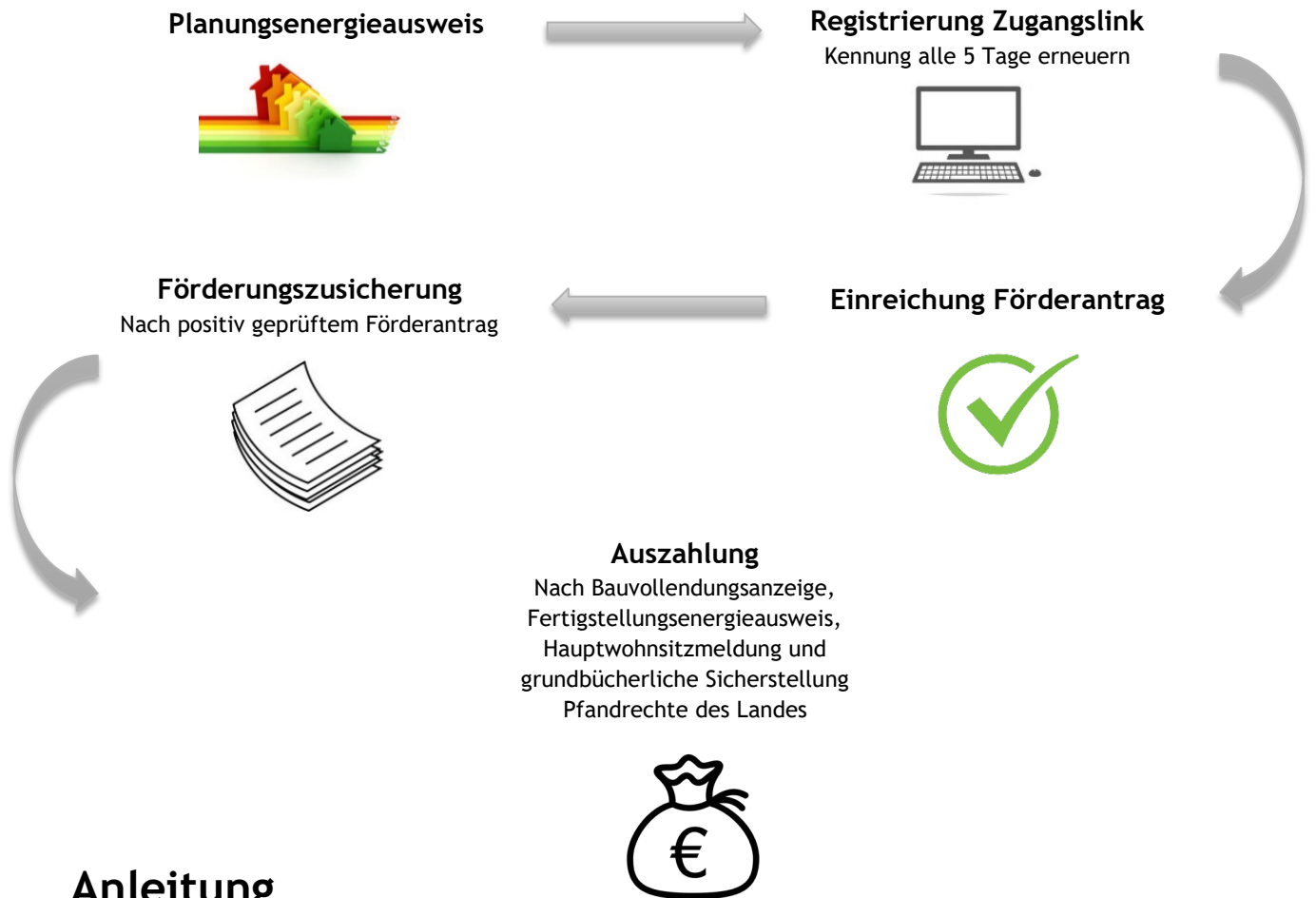
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** DI Christine Itzlinger-Nagl, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen |
Redaktionsleitung: Mag. Sebastian Schwaiger LL.B.LLM. | **Redaktion, Mitarbeit, Koordination:** Mag. Elisabeth Reitingner,
Andrea Singer, Lejla Aganovic | **Umschlag:** Landes-Medienzentrum | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg |
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg | **Bildnachweis:** Freepik
Jänner 2025 | **Version:** 1/2025

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.
Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Ablauf



3

Anleitung

1.) Registrierung - Zugangslink

Um an einen Antrag zur Errichtungsförderung zu kommen, müssen Sie sich entweder über die [Startseite - Land Salzburg](#) mit der ZEUS Nummer Ihres geprüften Planungsenergieausweises registrieren oder erhalten von Ihrem Energieausweisberechner einen Einstiegslink.

Die Energieausweise werden von Energieausweisberechnern erstellt und ins ZEUS hochgeladen.

Info

Bitte beachten Sie, dass der Antrag frühestens nach rechtskräftiger Baubewilligung und spätestens bis 12 Monate nach Baubeginnsanzeige (diese erfolgt bei der Gemeinde), gestellt werden kann. Es zählt das Datum der Rechtskraftbestätigung bzw. des Eingangsstempels der Baubeginnsanzeige beim Bauamt/der Gemeinde.

Folgende Daten werden für die Anforderung des Zugangslinks benötigt:

1. Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname)
2. E-Mail-Adresse (als Kennungsmerkmal und für den weiteren Schriftverkehr)
3. Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen

Nach erfolgreicher Registrierung gelangen Sie direkt zum Online-Assistenten für den Antrag. Sie erhalten zudem eine Bestätigungs-E-Mail, die den Zugangslink enthält und es Ihnen ermöglicht, jederzeit wieder in den Antrag einzutreten.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden, indem Sie mit der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten beginnen. Andernfalls wird der Link inaktiv und die Daten gelöscht. **Ist das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft und der Online-Assistent geöffnet, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden.** Aus Sicherheitsgründen wird alle fünf Tage eine erneute Eingabe der Antragsnummer und E-Mail-Adresse verlangt, jedoch bleiben Ihre bisherigen Daten erhalten.

4

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Aktivierung des Zugangslinks per E-Mail können Sie Ihr Ansuchen ausfüllen und elektronisch absenden.

Um das Ansuchen ordnungsgemäß zu erfassen, müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

1. Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs-Nr., Geburtsdatum, etc.)
2. Weiterer Förderungswerber/Partner, die in der angestrebten Wohnung/dem Haus leben werden
3. Weitere Personen, die in der angestrebten Wohnung/dem Haus leben werden
4. Details zum Bauvorhaben
5. Haushaltseinkommen der Förderungswerber
6. Finanzdaten (Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag, Eigenmittel, Fremdmittel)
7. Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
8. Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Nachdem Sie Ihre Angaben überprüft haben, können Sie Ihr Ansuchen absenden. Im Anschluss erhalten Sie eine automatisierte Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Im Rahmen der Prüfung Ihres Ansuchens kann es erforderlich sein, weitere Unterlagen vorzulegen.

Bitte achten Sie auf die Qualität und Lesbarkeit der Dokumente (PDF-Format), nicht lesbare Dokumente müssen nachgefordert werden und erhöhen die Bearbeitungsdauer!

Falsche oder unvollständige Unterlagen führen zur Zurückweisung Ihres Ansuchens!

Info

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Rechtskräftige Baubewilligung
- Rechtskraftbestätigung der Baubewilligung durch die Gemeinde (das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage)
- Grundbuchauszug über das Eigentumsrecht der Förderungswerber der zu bebauenden Liegenschaft und aller angrenzenden Liegenschaften im Eigentum der Förderungswerber bzw. aller in der Förderung berücksichtigten Personen (Der Grundbuchauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.)
- Eine Mappendarstellung, aus der die Lage des Förderungsgrundstücks ersichtlich ist (es reicht ein Ausdruck aus dem SAGIS, eine Vorlage ist nur notwendig, wenn mehrere Grundstücke der Förderungswerber oder förderungsrelevante Personen unmittelbar oder mittelbar an das zu bebauende Grundstück angrenzen)
- Erfolgt die Zufahrt über ein **anderes** eigenes oder fremdes Grundstück (mit entsprechender Dienstbarkeit) ist ebenfalls ein Grundstücksausweis vorzulegen (ebenfalls nicht älter als 3 Monate) nachzuweisen
- Finanzierungsplan (Formular unterfertigt vom Kreditinstitut und Förderungswerber); bei zwei Wohnungen im zu errichtenden Haus Vorlage von Finanzierungsplänen für das ganze Haus sowie für die zu fördernde Wohnung
- Kostenvoranschlag eines befugten Baugewerbetreibenden, Architekten firmenmäßig gefertigt (Formular), dieser muss mit den im Finanzierungsplan angegebenen Kosten übereinstimmen. Bei zwei Wohnungen im zu errichtenden Haus Vorlage von Kostenvoranschlagsformularen für das ganze Haus sowie für die zu fördernde Wohnung.
- Einkommensnachweise von Förderungswerbern und allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
Dazu gehören insbesondere:

- **Einkommenssteuerbescheid** (vollständig - alle Seiten) bei
 - Selbständigem Einkommen - für das zuletzt veranlagte Kalenderjahr oder die letzten drei veranlagten Kalenderjahre
 - Unselbständigem Einkommen - das vergangene Kalenderjahr oder die vergangenen drei Kalenderjahre
 - Einkommenssteuerbescheid(Arbeitnehmerveranlagung), sofern bereits vorhanden oder
 - Jahreslohnzettel, bei nur einer bezugsauszahlenden Stelle im Kalenderjahr
- **Nachweise für:**
 - Ausländische Einkünfte
 - In - oder ausländische Renten
 - Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - AMS-Bezüge, Notstandshilfe oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - Unterhalts- oder Alimentationsbezüge (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt)
 - Geleistete Alimentationszahlungen (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt, Zahlungsnachweis)

- Meldebestätigungen der letzten 12 Monate aller im künftigen Haushalt lebenden Personen
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepässe/Personalausweise der Förderungswerber
- Heiratsurkunde, falls geschieden: Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben werden; bei Schwangerschaft mindestens im vierten Monat: ärztliche Bestätigung
- Bestätigung des Finanzamtes über den Familienbeihilfenbezug oder eine vergleichbare ausländische Leistung (Kindergeld o.Ä.)
- Grundrissplan und aktueller Grundbuchsauszug der derzeit bewohnten Wohnung(en), sofern diese im Eigentum der Förderungswerber steht
- Einreichplan mit Bewilligungsverweis (PDF-Datei des Planers - der hochgeladene Plan entspricht dem im Bauverfahren vorgelegten Plan)
- Gegebenenfalls eine Bestätigung von der Gemeinde oder Land-Invest über das Vorliegen eines Baulandsicherungsmodells (das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage)
- Gegebenenfalls von Gemeinde bestätigte Baubeginnsanzeige

Sofern bereits vorhanden bitte ebenfalls hochladen, sonst sind diese Unterlagen nachzureichen:

- Gegebenenfalls Nachweis des Verkaufes der bisherigen Wohnung/des Hauses
- Gegebenenfalls Formular Abtretung von Ansprüchen zur Vorfinanzierung förderbarer Bauvorhaben
- Bei Bauernhäusern/Austraghäusern Gutachten der Abt. 4

Nur bei Nachverdichtung Nachreichung für den ursprünglichen (Einreich-) Plan des Altbestandes binnen 14 Tagen nach elektronischer Einreichung des Ansuchens an die Wohnbauförderungsabteilung des Landes Salzburg.

Es zählt der Eingang beim Amt der Salzburger Landesregierung, Wohnbauförderung. Bei nicht fristgerechter Nachreichung kann das Ansuchen zurückgewiesen werden.

Info

Kontakt und Information

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der **Wohnberatung Salzburg** unter der Telefonnummer: 0662 8042-3000.

Wohnberatung Salzburg
Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Bundesstraße 4
5071 Wals
E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>



Wohnberatung Salzburg

Bundesstraße 4 | 5071 Wals-Siezenheim
Postfach 527 | 5010 Salzburg

www.salzburg.gv.at/wohnen

E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at

Tel.: +43 662 8042-3000



LAND SALZBURG
